

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 057-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.75

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in)
FDP (Saxer, Gümliigen)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ein kleiner Schritt zur mehr Kundenfreundlichkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die «generellen Ladenöffnungszeiten» sind so anzupassen, dass der Ladenschluss an Samstagen erst um 18.00 Uhr (bisher 17.00 Uhr) erfolgen muss.
2. Den so genannten «anderen Verkaufsgeschäften» sind vier Sonntagsverkäufe (bisher zwei) im Jahr zu erlauben. Nicht möglich bleibt eine Ladenöffnung wie bisher an den hohen Festtagen (Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag sowie Weihnachten).

Begründung:

Zu Ziffer 1: Längere Ladenöffnungszeiten an Samstagen entsprechen einem klaren Kundenbedürfnis und sind in Anbetracht der Konkurrenz durch den Online-Handel eine Möglichkeit, den Läden in den Innenstädten und auf dem Land mehr Frequenz zu beschern.

Zu Ziffer 2: Die Kantone können vier Sonntage bestimmen, an denen Verkaufsgeschäfte keine Bewilligung zur Anstellung von Personal einholen müssen. In Bern kann das einzelne Geschäft heute davon bloss zwei Sonntage auswählen, was eine Einschränkung des bundesrechtlich Möglichen bedeutet. Auch hier besteht ein Bedürfnis, namentlich an den vorweihnächtlichen Sonntagen den Kundinnen und Kunden etwas entgegenzukommen.

Verteiler

- Grosser Rat